

Betriebs- und Hygienekonzept Kinzigtalbad Ortenau

Das Betriebs- und Hygienekonzept des Kinzigtalbad Ortenau wurde
auf Grundlage der

**Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums
über Bäder und Saunen (Corona-Verordnung Bäder und Saunen –
CoronaVO Bäder und Saunen)**

Vom 03. September 2020 erstellt.

**Als Betreiber schaffen wir die Voraussetzungen für den Betrieb des
Kinzigtalbad Ortenau. Im Kern geht es um Abstandsregelungen, für deren
Einhaltung der Badegast grundsätzlich selbst verantwortlich ist.**

Auf die **Eigenverantwortung** der Besucher wird daher ausdrücklich
hingewiesen!

Besucherzahl

- Die Gesamtzahl der zeitgleich anwesenden Personen im Kinzigalbad Ortenau wird auf 75 Personen je Einzelschicht begrenzt.
- Durch eine Aufteilung der Öffnungszeiten in 3 Schichten können täglich bis zu 225 Personen das Bad besuchen:
 - Schicht 1 Dienstag - Sonntag von 09:00 - 12:45 Uhr
 - Schicht 2 Montag - Sonntag von 13:00 - 16:45 Uhr
 - Schicht 3 Montag - Sonntag von 17:00 - 21:00 Uhr
- Aufgrund der begrenzten Besucherzahl wird wieder ein Online-Reservierungssystem auf der Homepage des Kinzigalbad Ortenau eingerichtet (analog der Sommersaison).
- Ohne vorherige Reservierung und Erfassung der Personendaten kann kein Zutritt gewährt werden.

Betretungsverbot

- Personen,
 1. die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 2. die typischen Symptome einer Infektion mit SARS-CoV-2, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen,dürfen die Einrichtung nicht betreten.

Abstandregelungen

- Die allgemein gültigen Abstandsregeln von mindestens 1,5 m sind auch im Kinzigalbad Ortenau einzuhalten. Die Einhaltung wird durch das Schwimmbadpersonal kontrolliert.
- Außerhalb der Schwimmerbecken finden die Vorschriften § 2 und des § 9 der CoronaVO Anwendung.
- Hinweisschilder und Lautsprecherdurchsagen weisen ebenfalls auf die gebotenen Maßregelungen hin.
- Kinder unter 10 Jahre dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen ins Schwimmbad. Der Erwachsene hat dafür Sorge zu tragen, dass das Kind sich an die Regeln hält.
- Für die Sitz- und Liegeflächen sind die Abstandsregeln ebenso zu beachten.
- Gerade in Bezug auf die Einhaltung der Abstände sind wir auf die Eigenverantwortung der Besucher angewiesen.

Ein- und Ausgangssituation

- Im Eingangs- und Ausgangsbereich muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Der Zutritt in das Bad erfolgt über die Drehkreuzanlage im Foyer des Hallenbades. Der Ausgang erfolgt ebenfalls über die Drehkreuzanlage des Hallenbades.
- Im Eingangsbereich wird ein Desinfektionsmittelspender platziert auf dessen Nutzung hingewiesen wird.
- Der Kassenbereich wird mit einer Scheibe von den Besuchern abgetrennt.
- Die Abstandsflächen werden mittels Markierungen auf dem Fußboden gekennzeichnet. Ein bargeldloses Bezahlen ist möglich.
- Die personenbezogene Datenerhebung erfolgt im Zuge der Online-Reservierung. Bei technischen Problemen o.ä. steht ein Vordruck in Papierform zur Verfügung.

Umkleidebereich

- Die Einzelumkleiden und Spinde können voll umfänglich genutzt werden.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist verpflichtend.
- Der Umkleidebereich wird täglich gereinigt und desinfiziert.
- Es steht eine begrenzte Anzahl von Föhnen zur Verfügung.

Sanitärräume

- Die Duschen und Toiletten in der Schwimmhalle sind geöffnet.
- Zur Wahrung der 1,5m Abstandregel sind einzelne Duschplätze markiert und gesperrt.
- Im gesamten Sanitärbereich des Hallenbades besteht eine Maskenpflicht, da die Abstandsregelungen hier nur schwer eingehalten werden können.
- Der Bereich wird mehrmals täglich gereinigt und desinfiziert

Beckenbereiche

- Für alle Badebecken, Spiel- und Wasserflächen wurde eine **maximale zeitgleich anwesende Nutzerzahl** festgelegt:

Kleinkinderbereich Innen:	max. 12 Personen
Schwimmerbecken:	max. 30 Personen
Erholungsbecken:	max. 5 Personen
Warm-Außenbecken:	max. 20 Personen
Kinderbecken / Kursbecken:	max. 8 Personen
Wasserspielplatz Außen:	max. 7 Personen

- Eine entsprechende Beschilderung ist Vorort angebracht. Auf die Einhaltung der Abstandsregeln wird hingewiesen.
- Das Badepersonal achtet darauf, dass es nicht zu Gruppenbildungen im Wasser kommt, bzw. weist die Personen entsprechend darauf hin.
- Das Personal kann auf einzelne Personen, die sich bereits länger im Wasser aufhalten, zugehen und sie aus dem Wasser bitten, damit auch andere Personen ins Wasser können, sollte es zu einer längeren Warteschlange vor dem Becken kommen.

Besondere Bereiche und Attraktionen

- **Sauna:** Die Saunaanlage bleibt bis auf weiteres geschlossen
- **Hallenbad:** In der Schwimmhalle steht eine begrenzte Anzahl von Liege- und Sitzmöglichkeiten zur Verfügung. Die Sonnenterrasse im Außenbereich wird bei entsprechender Witterung zur Nutzung freigegeben.
- Die Liegen dürfen nur mit einem untergelegten Handtuch benutzt werden.
- Zeitweise können einzelne Schwimmbahnen oder Beckenbereich für Schulen / Vereine / Schwimmkurse gesperrt sein. Die Bereiche dürfen durch andere Badegäste dann nicht genutzt werden.
- Der Verleih von Schwimmflügeln, Poolnudeln u. ä. wird aus hygienischen Gründen bis auf weiteres nicht angeboten.

Hygiene

- Die bisherigen Hygienemaßnahmen werden erweitert bzw. die Reinigungsintervalle intensiviert.
- Sanitärbereiche werden mehrmals täglich gereinigt und desinfiziert.
- Die Ein- und Ausgangsbereiche, Handläufe, Türgriffe und Beckenleitern werden täglich mehrfach gereinigt.
- Die kurze Schließphase zwischen den einzelnen Badeschichten soll eine zu große Personenansammlung durch kommende und gehende Badegäste verhindern.
- Die Lüftungsanlage wird mit dem maximal möglichen Außenluftanteil betrieben. Die Umwälzmenge ist auf 27.000 m³/h eingestellt und entspricht der max. Leistung.

Badeordnung und Hinweisbeschilderung

- Die Badeordnung wird den Anforderungen der Wintersaison angepasst und hängt an der Kasse aus.
- Im gesamten Kinzigtalbad werden Beschilderungen angebracht, die auf die Regelungen und Nutzungseinschränkungen hinweisen.
- Im Eingangsbereich sind Abstandsmarkierungen angebracht

Eintrittsgelder

- Die Eintrittsgelder gelten je Schicht und werden über einen Aushang veröffentlicht.
- Wertkarten mit 50 €, 100 € oder 150 € werden als bargeldloses Zahlungsmittel angeboten und beinhalten eine entsprechende Rabattierung des Eintrittsgeldes.
- Saisonkarten o. ä. werden in dieser Wintersaison nicht angeboten.
- Die maximal zulässige Badezeit wird durch den Tarif (90 Min. oder 3 Stunden) vorgegeben und muss entsprechend eingehalten werden.

Dokumentation der Personendaten

- Durch die Online-Reservierung werden die Personendaten erfasst. Im Falle einer technischen Störung oder anderweitigen Probleme steht ein Erhebungsbogen in Papierform zur Verfügung.
- Nutzungsbeginn und Nutzungsende der Badeanlage wird automatisch durch das Kassensystem erfasst und gespeichert.
- Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer von 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.
- Sie dienen dazu, mögliche Ansteckungsketten nachvollziehen zu können und sind durch die CoronaVO vorgegeben.

Sanktionen

- Sollten die Vorgaben, insbesondere die Abstandregelungen und die Personenzahlen im Wasser nicht eingehalten werden, sind wir zum Wohle aller Besucher dazu gezwungen, unser Hausrecht wahrzunehmen. Bei Wiederholungen können Hausverbote erteilt werden.
- Ohne eine Mund-Nasen-Bedeckung kann der Zutritt zum Bad nicht gewährt werden.

Gastronomische Angebote

- Die Zulässigkeit und Ausgestaltung des gastronomischen Angebots einschließlich der Ausgabe von Getränken und Speisen zum sofortigen Verzehr richten sich nach den für diese Angebote geltenden Vorschriften der Corona-Verordnung sowie nach den aufgrund der Corona-Verordnung erlassenen Rechtsverordnungen.
- Die Verantwortung, insbesondere die Einhaltung der Abstandsregelungen und der Hygienebestimmungen für diesen Bereich, obliegen dem Kiosk-Betreiber.

Sehr geehrte Badegäste,

angesichts der Vorgaben durch das Land sind wir, unter Beachtung des Infektionsschutzgesetzes, zu den getroffenen Maßnahmen in Ihrem eigenen Interesse verpflichtet.

Wir wünschen Ihnen dennoch einen erholsamen Aufenthalt im Kinzigtalbad Ortenau und bitten angesichts eines latenten Infektionsrisikos um Ihr Verständnis und ihre Mithilfe bei der Umsetzung der Maßnahmen.

Hausach, 28. September 2020

Wolfgang Hermann,
Bürgermeister und
Verbandsvorsitzender Zweckverband Kinzigtalbad.